

# Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

## Nagold und Horb.

N<sup>o</sup> 35.

Dienstag, den 2. Mai

1848.

### Oberämter Nagold und Horb.

Seine Königliche Majestät haben vermöge höchster Entschliessung vom 19. d. M. den von dem Finanzministerium vorgelegten Entwurf einer Verordnung wegen Ertheilung einer Amnestie für alle noch ausstehenden Forst- und Jagdstrafen, sowie für alle noch nicht abgerügten Forst- und Jagdvergehen die höchste Genehmigung ertheilt, worüber das Weitere in dem Regierungsblatte bekannt gemacht worden ist.

In Gemäßheit Erlasses des Königlichen Ministeriums des Innern vom 21. l. M. werden die Stiftungs- und Gemeindebehörden hinsichtlich der in Stiftungs- und Gemeindeführungen begangenen Forst- und Jagdvergehen, beziehungsweise der für solche Vergehen noch ausstehenden Strafen, aufgefordert, einen ähnlichen Nachlaß zu beschließen. Den 30. April 1848.

Die K. Oberämter.

### Oberämter Nagold und Horb. Bürgerwehr.

Nachstehender Auszug aus dem Protokolle der Kommission für die Organisation der Bürgerwehr vom 25. April 1848 wird hiemit auf diesem Wege zur Kenntniß der Ortsvorsteher gebracht. Den 30. April 1848.

Die K. Oberämter.

Folgt der Auszug: Aus Veranlassung der Anfrage einer örtlichen Organisations-Kommission hinsichtlich der Wahl der Offiziere der Bürgerwehr wird beschlossen, sämtlichen Oberämtern zur Bekanntmachung in den Gemeinden ihres Bezirks folgendes zu eröffnen:

Aus Rücksicht auf möglichste Beschleunigung der Organisation der Bürgerwehr läßt der § 9 der Instruktion vom 10. d. M. die zumalige Wahl sämtlicher Offiziere einer Bürgerwache, beziehungsweise der einzelnen Bataillone zu; er schließt jedoch die Abtheilung in verschiedene Wahlakte nicht aus. In Betracht nun, daß bei der gleichzeitigen Wahl sämtlicher Offiziere es leicht

geschehen kann, daß ein Wehrmann für mehrere Stufen zugleich eine bedeutende Zahl von Stimmen, für keine aber eine Majorität erhält, während die Absicht derjenigen Wähler, welche ihm für die höhere Stufe ihre Stimmen geben, in der Regel dahin gehen wird, ihn um so mehr für die niederere Stufe gewählt zu sehen, erscheint es rathlich, die Offizierwahlen nach den verschiedenen Graden in der Art getrennt zu halten, daß zuerst die Wahl des Bataillons-Kommandanten vorgenommen wird, sofern dieser nicht als zumaliger Befehlshaber der ganzen Bürgerwache von den Offizieren zu wählen ist, hierauf zu der Wahl der Hauptleute und endlich zu der Wahl der Zugführer geschritten wird. Wollte aber auch vergezogen werden, die Wahl der Hauptleute und Zugführer in einem Akte vorzunehmen, so liegt es jedenfalls in der Natur der Verhältnisse, daß diejenigen Stimmen, welche ein Bürgerwehrmann für die Stelle eines Hauptmanns erhält, zugleich für die Wahl zu einer Zugführerstelle mitgezählt werden, worüber die Mannschaft vor der Wahl zu verständigigen ist. Da indes durch die zuerst vorgeschlagene Trennung der Wahlen in verschiedene Akte für jeden Offiziergrad die Meinung der Majorität der Bürgerwehrmänner jedenfalls unzweifelhafter sich herausstellt, so wird dieselbe vorzugsweise empfohlen.

### Oberamt Nagold. Volksbewaffnung betreffend.

Unter Beziehung auf die oberamtliche Bekanntmachung vom 19. l. Mts. (Amtsblatt Nr. 32), wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß heute dem Oberamt eine Musterpatrouille zugekommen ist, welche auf der Oberamtskanzlei eingesehen werden kann.

Dieselbe ist von dem Sattler Münschenberg jun. in Stuttgart gefertigt und kommt im Ganzen auf 5 fl. 7½ fr.

Zugleich kann auch eine Kokarde mit Schleife, das Stück zu 8 fr., wie solche

bei Louis Erbe in Stuttgart zu haben sind, eingesehen werden.

Endlich werden die Orts-Vorsteher darauf aufmerksam gemacht, daß bei Siebmacher J. F. Stöbner in Stuttgart Militärtrommeln, von 13 Zoll Durchmesser à 17 fl. 30 fr. und solche von 12 Zoll Durchmesser zu 15 fl. 30 fr., zu haben sind.

Den 30. April 1848.

Königl. Oberamt. Daser.

### Oberamt Nagold. Straßensperre.

Wegen des Nagold-Altenshaiger Thalstraßenbaues kann der von Ebershardt in das Nagold-Thal herabführende Fahrweg nach Verneck u. zehn Tage lang nicht befahren werden, was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Den 29. April 1848.

Königl. Oberamt. Daser.

### Forstamt Freudenstadt. Sägholz-Versteigerung.

Das in den Staatswaldungen des Reviers Schwarzenberg pro 1848 zur Fällung bestimmte Sägholz wird, so weit es nicht zur Beiriedigung genehmigter Bedürfnisse erforderlich ist, höherer Anordnung zu Folge unter Anbot von ¼ des Revierpreises nach dem Kubikfuß auf dem Stock versteigert werden und zwar am

Montag dem 8. Mai d. J. und findet die Zusammenkunft Morgens 9 Uhr bei der Krone in Huzenbach statt. Christophthal, den 28. April 1848. Königliches Forstamt. v. Kaufmann.

### Kameralamt Horb. Fruchtverkauf.

Auf dem hiesigen Kasen sind gegen baare Bezahlung zum Verkauf ausgelegt: Saatfrucht vom Jahr 1847:  
Gerste . . . . . 83 Scheffel,  
Haber . . . . . 21 Scheffel;

Ferner vom Jahr 1847:

Mahlfrucht . . . . .	12 Scheffel,
Weizen . . . . .	36 Scheffel,
Roggen . . . . .	10 Scheffel,
Gerste . . . . .	25 Scheffel,
Dinkel . . . . .	322 Scheffel.



Die Früchte sind durchaus gut, und können jederzeit auf der hiesigen Kanzlei Käufe abgeschlossen werden.

**Stuttgart.  
Haberbeifuhr  
und**

**Lieferungs - Afford.**

Ueber die Anschaffung des Haberbedarfs für die hiesige Garnison auf das Halbjahr vom 1. Juni bis 30. November d. J. werden die unterzeichneten Stellen am

Dienstag dem 9. Mai, Vormittags 10 Uhr, in der Kaserne der königlichen Leibgarde zu Pferd zweierlei Afforde abschließen, nemlich:

- 1) Ueber die Verfubr der angewiesenen Quantitäten von den Fruchtkästen der Kameralämter Cannstadt, Balingen, Horb, Oberndorf, Neuhin, Rottenburg, Sulz, Sindelfingen, Tübingen und Blaubeuren, und
- 2) über die Lieferung des Bedarfs gegen baare Bezahlung im Ganzen sowohl, als in angemessenen Parthien.

Die Affords - Liebhaber werden nun mit dem Anfügen hiezu eingeladen, daß diejenigen, welche nicht schon als bemittelte und zuverlässige Männer diesseits bekannt sind, sich mit obrigkeitlichen Vermögens - Zeugnissen bei der Verhandlung auszuweisen, sämtliche Unternehmer aber tüchtige Bürgen zu stellen haben.

Den 28. April 1848.

Die Regimentsquartiermeisterämter der K. Leibgarde zu Pferd und des 4. Reiter - Regiments.

**Wildberg.**

**Holz - Verkauf.**

Am Donnerstag dem 11. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, werden auf dem hiesigen Rathhaus

71 Stücke Langholz, von 50 30 Schuh Länge abwärts und 44 Stücke forchene und tannene Säglöße aus dem Communwald Erbacherberg und am gleichen Tage Nachmittags 1 Uhr im Langhaldenwald:

61 birfene Schleiftröge, 59 Stücke Leiterbäume, 16 Stücke birfene Säglöße und 57 Stücke birfenes und alpenes Werkholz,

im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, wozu man die Liebhaber einladet.

Den 28. April 1848.

Stadtschultheißenamt.  
Schratspohn.

Oberjettingen,  
Oberamts Herrenberg.

**Rindenverkauf.**

Die hiesige Gemeinde ist Willens, aus ihrem Communwald Lebleschau an der Staatsstraße von 70 Stücken Eichen die Rinde davon am

Donnerstag dem 4. Mai,

Morgens 9 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung zu verkaufen, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Den 30. April 1848.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:  
Waldmeister Koll.

Oberjettingen,  
Oberamts Herrenberg.

**Rindenverkauf.**

Am Freitag dem 5. Mai d. J.

werden aus dem Gemeindevald auf dem Rathhaus dabier,

Morgens 9 Uhr, ungefähr 20 bis 25 Klafter eigene Rinden gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft.

Die Rinde kann aber von Kaufsliebhabern vorher im Wald eingesehen werden.

Den 29. April 1848.

Schultheißenamt.  
Marquardt.

**Wildberg.**

**Hagel - Versicherung.**

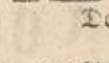
Auch für das Jahr 1848 ladet Unterzeichneter zu Versicherung des Felder - Ertrags gegen Hagelschaden ein und bittet um zahlreiche Anmeldungen.

Den 27. April 1848.

**Boilingen,**

Oberamts Horb.

**Wiederholter Reise - Verkauf.**  
Da der Reise - Verkauf wegen des Nagolder Marktes nicht günstig ausgefallen ist, so werden am



Donnerstag dem 4. Mai,

Morgens 9 Uhr,

ungefähr 3,300 Stücke Küferreise gegen sogleich baare Bezahlung verkauft.

Den 29. April 1848.

Schultheißenamt.

N. B. Müßigmann.

Haiterbach,

Oberamts Nagold.

**Zurückgelassene Kappe.**

Es ist von einem auswärtigen Wähler am zweiten Wahltag,



dem 25. v. M., eine Sammkappe mit Otterbräme auf dem hiesigen Rathhaus zurückgelassen worden.

Wer sich als Gegenbümer auszuweisen vermag, kann solche gegen Bezahlung der Entrückungs - Gebühr abtun lassen.

Den 29. April 1848.

Stadtschultheißen - N. B. Klenf.

Nagold.

**Postfache.**

Die unterzeichnete Stelle findet sich im Interesse des Dienstes zu der Erklärung veranlaßt, daß auf ihrem Postbureau künftig die täglich erscheinenden Zeitschriften an Niemand außer an die wirklichen Abonnenten abgegeben werden, und bittet deswegen diejenigen, welche ohne Abonnement Zeitungen abholen ließen, dieß künftig aus angebenen Gründen zu unterlassen.

Den 1. Mai 1848.

Königliches Postamt.

**Für Auswanderer**

habe ich vorrätzig:

**Dolmetscher**, woraus jezt schon und während der Ueberfahrt ganz leicht die englische Sprache erlernt werden kann.

**Begleiter durch Amerika** nebst einer Karte dieses Landes.

Auch kann ich Auswanderern die sicherste Gelegenheit, so wie die billigsten Preise zur Ueberfahrt jeder Zeit mittheilen und Afforde besorgen.

G. Zaiser, Buchdrucker.



N a g o l d.

In Nummer 34 dieses Blatts finden sich zwei Aufsätze, welche auf den von mir in der Kapff'schen Wablsache in die vorgehende Nummer eingesendeten Artikel Bezug nehmen. Auf den ersten dieser Aufsätze, von Dr. Elwert unterzeichnet, habe ich, zumal die Wahl entschieden ist, nichts zu entgegnen. Der zweite, zu dessen Waterschaft sich Herr Pfarrer Haas in Rothfelden bekennt hat, nöthigt mir eine Erklärung ab.

Herr Haas nennt meine Behauptung, daß Detan Kapff die Macht im Fürsten- und Kirchenregiment ohne Theilnahme des Bürgers vereinigt wünsche, eine Verläumdung und beschuldigt mich unter dem gleichen Vorwurf, daß ich die Minister Kapffs Feinde genannt habe. Als Feinde Kapffs habe ich die Minister nicht bezeichnet, ich habe gesagt „die jetzigen Minister sind nicht seine Freunde“. Daß aus diesem Satze nach den Regeln des Denkens der von Herrn Haas beliebte Schluß nicht gezogen werden darf, das weiß jeder Schüler, der seinen Verstand ein wenig geübt hat; ich brauche daher bei diesem Punkt nicht länger zu verweilen. Im Uebrigen wird Herr Haas zugeben, daß nach dem Sinne der jetzigen Lenker der Staatsgewalt künftig das Volk bei Entwicklung des Kirchen- und Staateslehrens regeren Antheil nehmen soll, als ihm bisher zugestanden worden ist, und längen wird er nicht, daß die religiöse Partei, an deren Spitze Herr Hoffmann auf dem Salon sich gestellt hat, gerade auf das Gegentheil hinstrebt. Hat doch Hoffmann, den Nachrichten in den Zeitungsblättern zufolge, in öffentlicher Versammlung erklärt, „daß wenn es von ihm abgehängt hätte, wir der neu errungenen Institutionen und Freiheiten noch lange nicht theilhaftig geworden wären, weil er uns noch nicht reif dazu halte, und daß er der neuen Ordnung der Dinge sich nicht aus Ueberzeugung anschließen“. Deutlicher läßt sich wohl nicht sagen, daß dem Volk weniger Theilnahme an der öffentlichen Gewalt zugestanden, somit die Macht auf die von mir angegebene Weise vereinigt werden sollte, und wenn Herr Haas hierüber noch einen Zweifel hatte, so wird ihn jedes Blatt der Süddeutschen Warte lösen, die er sicher fleißiger liest als ich. Will mir Herr Haas einwenden: jenes hat Hoffmann gesagt und nicht Kapff, so entgegne ich: die

Partie Hoffmanns hat Herrn Kapff zum Abgeordneten vorgeschlagen, wohl zunächst deshalb, um die Kirche in Frankfurt nach Hoffmannschem Geschmack vertreten zu sehen, und folgeweise muß Kapff die Ansichten seiner Partie theilen. Wie mag mir nun vorgeworfen werden, daß ich Herrn Kapff verlaumde, wenn ich ihm Eigenschaften belege, welche seine Partie von ihm verlangt? Hier glaube ich ein Fragezeichen setzen zu dürfen, enthalte mich aber der Beifügung des im Haas'schen Aufsätze neben einem solchen stehenden Ausrufungszeichens.

Zum Schluß muß ich bemerken, daß wer richtig zu denken vermag, aus meinem früheren Aufsätze so wenig herausfinden wird, daß mir Kapff, abgesehen von seiner getadelten Eigenschaft, der rechte Mann für die Nationalversammlung wäre, als sich schließen läßt, wer mein Freund nicht ist, ist mein Feind. Ich verlange vor Allem einen festen, entschlossenen Mann, nicht einen, wenn auch sonst vollkommen achtbaren Charakter, der im eigenen Gefühle seiner Untüchtigkeit sich bald durch die eine, bald durch die andere Partie zu entgegengesetzten Handlungen bestimmen läßt, wie Kapff durch seine verschiedenen Erklärungen über seine Bewerbung gethan hat. Daß der Abzuordnende staatsmännische und rechtswissenschaftliche Kenntnisse besitze, die nicht, wie Herr Haas glaubt, so zufällig erlangt werden können, scheint mir zum mindesten ein eben so wesentliches Erforderniß, als daß wer auch für Landleute berechnete Aufsätze in ein Blatt schreibt, sich nur deutscher Wörter bedienen sollte, weil ohne jene Kenntnisse ein Staatsgrundgesetz so wenig geschaffen werden kann, als ein Bauer durch fremde, wenn auch gelehrte scheinende Ausdrücke, wie „Zus, Juristen und Diplomaten,“ womit der Haas'sche Aufsatz aufgelutet ist, Klarheit über die Frage, von der es sich handelt, erhält.

So viel im Allgemeinen. Für Sie Herr Haas habe ich noch zu erwähnen, daß wenn ich bei Ihnen keine Geistesbeschränktheit voraussetzen will, vermöge der Sie nicht fähig sind, einige einfache Sätze richtig zu verstehen, der Gedanke nahe liegt, daß Sie, wie die Anhänger Hoffmanns in dessen Wahlbezirk mit Knitteln für ihren Mann gekämpft haben, für Kapff durch hämische Verdächtigungen streiten wollen. Durch solche Werber ist Kapff sicher nicht erbaut worden.

Oberamtsrichter Berner.

N a g o l d.

### Stadtschultheissen - Wahl betreffend.

Durch Krankheit genöthigt, hat unser langjähriger Stadtschultheiß Juchstatt sein Amt niedergelegt, das er wohl über 20 Jahre lang verwaltet. Wie sehr sich die Zeiten und Geschäfte geändert und letztere sich vermehrt haben, begreift nur derjenige, welchem Gelegenheit gegeben ist, einen Blick in den Geschäftskreis eines Ortsvorstehers zu werfen. Namentlich die jetzige Zeit nimmt die ganze Kraft eines Mannes in Anspruch, wenn er sein Amt so verwalten will, daß ihm keine Rückstände über den Kopf wachsen.

Da nun in den nächsten Tagen eine neue Wahl für dieses Amt erfolgen wird, so wird sich Mancher fragen, wer ist wohl der tauglichste Mann für diese Stelle? Der Schreiber dieser Zeilen glaubt seine Meinung offen aussprechen zu dürfen. Er glaubt, daß wer als Amtsverweser in dieser kritischen Zeit Kraft gehabt hat, den schweren Verpflichtungen nachzukommen, wohl auch ferner dieser Stelle vorstehen könne.

Herr Stadtschultheissen-Amtsverweser Belling hat jetzt über ein Jahr provisorisch funktioniert, er hat in dieser Zeit vielleicht Manchem vermöge seines Amtes wehe thun müssen, das ihm nachgetragen wird; der Rechtlichdenkende wird aber wohl einsehen, daß Ordnung und Gesetze aufrecht erhalten werden müssen und dieß auch in Zukunft; wer also die Gesetze nicht einhält, thut sich selbst wehe, mag die Stelle bekleiden wer da will, denn der Ortsvorsteher, will er nicht Geseklosigkeit einreisen lassen, muß den Uebertreter strafen.

Einsender dieser Zeilen, welcher Gelegenheit hatte, manchen Blick in die jüngsten Amtshandlungen des Herrn Belling zu werfen, hat darin nur die ungetheilteste Gerechtigkeitsliebe ersehen und ist überzeugt, daß jeder andere Ortsvorsteher, dem das Wohl seiner Gemeinde am Herzen liegt, eben so gehandelt hätte. Aus reiner Ueberzeugung bringt er daher seinen Mitbürgern

### Herrn Belling

als Stadtschultheissen in Vorschlag und ist der Hoffnung, daß mit ihm noch Viele gleicher Stimmung seyn werden.  
Ein älterer Bürger.

N a g o l d.

(E i n g e s e n d e t.)

Man hört allgemein, daß ein großer Theil der hiesigen Bürger bei der am nächsten Donnerstag stattzufindenden Stadtschultheissenwahl nicht abstimmen

werde, bevor nicht alle lebenslänglichen Stadträte abgedankt haben. Um einer Demonstration von Seiten der Bürger vorzubeugen, wäre es rathsam, wenn sie diesem Verlangen Gehör schenken würden, da namentlich dem Stadtrath Nöhle das Vertrauen der Bürger ganz mangelt, wozu das Ausgraben der Obstbäume in seinem Gütchen das Meiste beigetragen hat.

2578

**N a g o l d.**

Dem Grundsatz der Nichtlebenslänglichkeit der Gemeinderäte längst schon huldigend, erkläre ich hiemit auch meinen Austritt aus dem Stadtraths-kollegium, unter dem Anfügen, daß dieser aber erst bis 1. Juli d. J. erfolgen kann, sofern ich auf drei Jahre als Stadtpfleger erwählt bin, und diese Zeit bis dahin abläuft, welcher Bezug bis dahin gütig nachgesehen werden wolle.

Für das mir bei den früheren Wahlen geschenkte unbedingte Vertrauen danke ich ergebenst, und empfehle mich dem ferneren Wohlwollen meiner verehrlichen Mitbürger angelegentlichst.

Den 29. April 1848.

Stadtrath Eduard Engel.

**N a g o l d.**

Nachdem Stadtschultheiß Fuchstatt um seine Entlassung nachgesucht und diese erhalten hat, wird das Königl. Oberamt am nächsten

Donnerstag dem 4. Mai die Wahl eines neuen Vorstehers vornehmen.

Bevor zur Wahl eines Kandidaten übergegangen werden kann, ist zunächst die Frage zu beantworten, wollen wir Nagolder diesen wichtigen Posten einem hiesigen Bürger anvertrauen oder solchen einem Fremden übertragen?

Diese Frage wird, wie wir hoffen, jeder rechtliche Bürger dahin beantworten, daß der fragliche Posten einem hiesigen Bürger zu übertragen seye.

Ist nun in dieser Richtung der Bürger gefallen, so tritt die weitere Frage in die erste Linie, von welcher Farbe soll der Mann unserer Wahl seyn?

Soll diese auf einen aristokratisch oder bürgerlich Gesinnten fallen? Die Antwort wird hierauf die allgemeine seyn, wir wollen einen Bürgerlich-Gesinnten.

Als solcher ist unser allgemein beliebter Herr Stadtpfleger Engel Allen längst bekannt, er genießt schon lange das Vertrauen der hiesigen Einwohner, er ist dieser Stelle so gut als jeder Andere, der sich darum bewirbt, gewachsen und wird die Wahl, wie wir wissen, auch nicht länger als 4 Jahre annehmen; daher halten wir uns verpflichtet, unsere Mitbürger öffentlich zu benachrichtigen, daß wir den Herrn Stadtpfleger Engel zum Stadtschultheißen erwählen.

Mögen sich recht Viele, ja alle Bürger an uns anschließen!

Den 29. April 1848.

175 Bürger.

**N a g o l d.**

Bei der bevorstehenden Wahl eines Stadtschultheißen erlauben wir, hiezu den Herrn

**Stadtpfleger Engel**

in Vorschlag zu bringen.

Derselbe besitzt einen in jeder Beziehung rechtschaffenen Charakter und die zu diesem Amt nöthigen Kenntnisse, Kraft und ernsten Willen. Durch sein bisheriges Wirken als Stadtpfleger und

sein bürgerfreundliches, nüchternes Betragen, hat er sich schon längst die Achtung und Liebe seiner Mitbürger erworben. Wenn der Herr Stadtpfleger Engel bei der jetzigen verhängnisvollen Zeit seine Gelüste nach dieser Stelle gleich nicht öffentlich ausgesprochen hat, so beweist dieß nur das gegenwärtige Vertrauen seiner Mitbürger und seine Bescheidenheit, auch hat er nie zu Erreichung gewinn- und selbstsüchtiger Zwecke um des Volkes Gunst gebuhlt. Wir sind deshalb überzeugt, daß alle unsere Mitbürger auf ihn ihr Augenmerk richten werden.

Viele Bürger.

**N a g o l d.**

**Hunde feil.**

Bier schöne junge Hunde (Almer Race) und drei junge Spitzer sind zu haben und zu erfragen bei



Steuer-Auffseher Guqua.

**N a g o l d.**

**Bastardwolle feil.**

Der Unterzeichnete erbieth den Auftrag, zwei Centner Bastardwolle um billigen Preis hiermit zum Verkauf anzubieten.



G. Zaiser, Buchdrucker.

**N a g o l d.**

Bei Unterzeichnetem ist zu haben: Neueste Exercier-Vorschrift für die württembergische Bürgerwehr. Preis 12 fr.

G. Zaiser, Buchdrucker.

**N a g o l d.**

**Einladung an die Bürgerschaft.**

Ein großer Theil der Bürger wünscht eine gemeinschaftliche Besprechung zu veranlassen, wozu sie auf heute,

Dienstag den 2. Mai, Abends präcis 6 Uhr,

auf das Rathhaus alle Bürger einladet.

Als Gegenstände der Besprechung werden hier angeführt: Die Wahl eines Stadtschultheißen und Erparnisse im Gemeindebaubalt.

**Wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Viktualien- und Holz-Preise.**

Nagold, den 27. April 1848.				Horb, den 1. Mai 1848, per Scheffel.				Brod-Preise. Nagold. Horb.				Nagold. Horb.			
Frucht- Gattungen.	Mittel preis.	Verkauf wurden:	Erlös.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Dinkel, neu. 1 Sch.	6 34	276	4	1816	19					1 Pfd. Kernbrod	13 fr.	12 fr.	1 Pfd. Licher, gezogene 22 fr.		20 fr.
Dinkel, alt.										1 Pfd. Seife	11	10	1 Pfd. Seife	17 fr.	16 fr.
Kernen	14 45	8		119						<b>Holz-Preise.</b>					
Haber	4 51	15	1	72	45					<b>Brod-Preise.</b>					
Gerste	8 39	12	4	107	54					<b>Fleisch-Preise.</b>					
Mühsfrucht 1 Sr.	10	5	6	57	20					<b>Holz-Preise.</b>					
Weizen	1 45		4	7						<b>Brod-Preise.</b>					
Bohnen	1 32	1	5	21	26					<b>Fleisch-Preise.</b>					
Roggen	1 10	2	2	21	26					<b>Holz-Preise.</b>					
Wicken	48	1	3	8	52					<b>Brod-Preise.</b>					
Erbsen	2 42		2	5	24					<b>Fleisch-Preise.</b>					
Linzen										<b>Holz-Preise.</b>					
Leins-Gerste	1		6	6						<b>Brod-Preise.</b>					
Rog-Weizen										<b>Fleisch-Preise.</b>					

